

Alterskameradinnen und Alterskameraden der Freiwilligen Feuerwehren – begehrt wie eh und je!

Zum
Ausdrucken

Zum
Aushängen

Zum
Aushändigen

Für Angehörige der Freiwilligen Feuerwehr endet der ehrenamtliche Feuerwehrdienst nach dem Brand- und Katastrophenschutzgesetz (LBKG-Rheinland-Pfalz) mit dem vollendeten 63. Lebensjahr. Mit dem Ausscheiden treten sie dann häufig in die Ehren- oder Altersabteilungen der Freiwilligen Feuerwehren über.



Erfahrene Mitglieder aus den Ehren- oder Altersabteilungen der Freiwilligen Feuerwehren sind dennoch weiterhin gefragte Leute für die aktive Feuerwehr. Auch die Unfallkasse berücksichtigt dies.

Dazu zählen zum Beispiel folgende Situationen:

- Schulungsveranstaltungen der Jugendfeuerwehr oder der Einsatzabteilung bzw. Informationsveranstaltungen für die Bevölkerung
- Einarbeitung des Nachfolgers als ausgeschiedener Gerätewart

Tätigkeiten im Rahmen der Verpflegung der Einsatzkräfte bei Großeinsätzen

- Unterstützung der aktiven Feuerwehrangehörigen beim Einsatz, wenn z. B. Feuerwehrangehörige fehlen
- Fahren des Tanklöschfahrzeuges im Einsatz oder Mitarbeit in der Einsatzleitstelle, wenn aufgrund besonderer Umstände keine aktiven Feuerwehrangehörige zur Verfügung stehen
- Tätigkeit beim Tag der offenen Tür oder der Jubiläumsveranstaltung der Freiwilligen Feuerwehr

Voraussetzung für den Versicherungsschutz ist immer, dass der Träger der Freiwilligen Feuerwehr mit der Tätigkeit einverstanden ist und davon Kenntnis hat. Darüber hinaus sind die Alterskameradinnen und Alterskameraden vonseiten der Verantwortlichen mit Augenmaß, dazu gehört auch die gesundheitliche, körperliche und fachliche Eignung, einzusetzen. Bei der oben beschriebenen Teilnahme am Einsatzgeschehen kann es sich daher nur um einen Einzelfall unter Zustimmung des Bürgermeisters handeln. Das Tragen der entsprechenden Schutzbekleidung/Ausrüstung ist selbstverständlich.

Gesellschaftliche Veranstaltungen der Ehren- oder Altersabteilungen sind nicht gesetzlich unfallversichert.

Haben Sie Fragen?

Ihr Ansprechpartner:

Stephan Kaul
Tel.: 02632 960-3010
E-Mail: s.kaul@ukrlp.de